

eduki als Anbieter nutzen

Beitrag von „BAR87“ vom 20. November 2023 06:30

Zitat von Moebius

Quelle?

Ich habe etwa ein halbes dutzend Unterrichtsreihen veröffentlicht, nicht online, sondern gedruckt, natürlich wurde das genehmigt und natürlich habe ich Autorenhonorare erhalten. (Das haben auch einige andere hier aus verschiedenen anderen Bundesländern.)

Wie gesagt: aus der Tatsache, dass jemand als Lehrkraft arbeitet, ab zu leiten, dass als Autor erstellte Werke dem Dienstherren gehören, halte ich für abwegig.

Wurde uns auf einer Fortbildung mitgeteilt.

Außerdem gab es bei einer Besprechung von Moderierenden der Lehrerfortbildung eine gleichlautende Aussage durch den Dezernenten des Ministeriums.

Aber wie gesagt, solange du es genehmigt bekommst ist alles in Ordnung.